

# Betreuung und Administration und Nutzung von schulischen IT-Systemen

## Description

### 1. PÄdagogische Systembetreuung und technische IT-Administration an den Schulen

#### PÄdagogische Systembetreuung

Die pÄdagogische Systembetreuung durch Lehrkräfte liegt in den HÄnden der Schule. Deren TÄtigkeitsschwerpunkte bilden die pÄdagogisch-didaktische Begleitung der schulischen Anwenderinnen und Anwender sowie organisatorisch-koordinierende Aufgaben im Bereich der Schul-IT. Nur in einem vertretbaren Rahmen zÄhlen auch technische Aufgaben (Hard- und Software) zum Aufgabenprofil.

Das Aufgabenfeld der pÄdagogischen Systembetreuung umfasst damit insbesondere die Beratung und UnterstÄtzung des Kollegiums beim Computereinsatz im Unterricht, die Organisation und DurchfÄhrung schulinterner Lehrerfortbildungen im Bereich digitaler Medien und â?? gemeinsam mit den Fachverantwortlichen â?? das Setzen von Impulsen zum Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Fachunterricht. PÄdagogische Systembetreuerinnen und Systembetreuer fungieren als Ansprechpartner fÃr Lehrkräfte, die Schulleitung, SchÃlerinnen und SchÃler, sie bieten bedarfsabhÃngig individuelle IT-Beratung oder IT-UnterstÄtzung an und leiten eigene bzw. beteiligen sich anlassbezogen an den Fachsitzungen der einzelnen FÄcher.

Die pÄdagogischen Systembetreuerinnen und Systembetreuer sind auch an der Planung und Beschaffung der IT-Systeme einschlieÃ?lich Software beteiligt und wirken bei der Organisation des Zugangs zu den schulischen IT-Infrastrukturen und zum Internet mit. Im Aufgabenbereich der Administration (einschlieÃ?lich Wartung und Pflege, Support) bilden sie die Schnittstelle zwischen Schule und SchulaufwandstrÄger. HierfÃr ist eine technische Grundbildung bzw. eine entsprechende Qualifizierung durch geeignete Fortbildungsangebote erforderlich (siehe Kapitel 3 d)).

Je nach KomplexitÄt der Aufgaben und Systeme kann es hilfreich sein, die Aufgaben der pÄdagogischen Systembetreuung an den Schulen auf mehrere Personen aufzuteilen. Dies fÃrdert ein modernes Wissensmanagement und bietet eine Redundanz bei der Betreuung der schulischen IT-Systeme.

Das Bayerische Staatsministerium fÃr Unterricht und Kultus misst der Ausstattung von Schulen mit Informations- und Kommunikationstechnik eine groÃ?e Bedeutung bei und hat die Aufgaben der Systembetreuung an den Schulen im Grundsatz mit der Bekanntmachung vom 17. MÄrz 2000, Az. Nr. III/4 â?? II/2 â?? O1350 â?? 1/13 456, geregelt, siehe [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_1\\_1\\_2\\_4\\_UK\\_024](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_2_4_UK_024). Eine Konkretisierung der Aufgabenabgrenzung zur technischen IT-Administration erfolgt Ãber die jÃhrliche Aktualisierung dieses VOTUMs sowie im Einzelnen unter den jeweiligen schulspezifischen Anforderungen unmittelbar vor Ort.

#### Technische IT-Administration (einschlieÃ?lich Wartung, Pflege, Support)

Wartung, Pflege und Support der technischen Infrastrukturen, wie Netzwerke und Hardware, liegen im Zuständigkeitsbereich des Schulaufwandsträgers und werden unter der technischen IT-Administration zusammengefasst. Nach Art. 3 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) zählt die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage zum Sachaufwand. Dies bezieht die IT-Infrastruktur in den Schulen mit ein. Die normierte Aufgabenzuständigkeit der Schulaufwandsträger schließt eine staatliche Finanzierungsbeteiligung an den Ausgaben für die IT-Administration über staatliche Förderungen bzw. gesetzliche Zuschussysteme zum Schulaufwand nicht aus. Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) weist darauf hin, dass technisches Personal eingesetzt werden sollte, welches Lehrkräfte bei der Arbeit mit digitalen Geräten unterstützt und die technische Betreuung der IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung an den Schulen übernimmt (siehe DGUV Regel 102-601, S. 48, <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3581>).

Sofern die Aufgaben der technischen IT-Administration auch die Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen oder umfassen können, ist als Rechtsgrundlage regelmäßig ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) erforderlich, da die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Schule liegt.

## 2. Einordnung der Supportanfragen nach Supportlevel

Regelmäßig anfallende Tätigkeiten und Anfragen an die IT-Administration lassen sich üblicherweise je nach technischem Anforderungsniveau drei verschiedenen Supportlevels (First-, Second-, Third-Level) zuordnen. Bei der Meldung von Problemen an der IT-Hard- oder Software gehen pädagogische Systembetreuung und technische IT-Administration stufenweise vor. In der Schule nehmen die pädagogische Systembetreuerinnen und Systembetreuer häufig den First-Level-Support wahr und sind die ersten Ansprechpartner vor Ort.

### **First-Level-Support: Einfache Administrationsmaßnahmen und Lösung von Standardproblemen, Problemannahme und qualifizierte Fehlermeldung**

Der First-Level-Support kann einfache Standardprobleme selbst lösen und weitergehende Probleme qualifiziert analysieren. Aufgaben des First-Level-Supports sind beispielsweise:

- Pflege von Nutzerzugängen (z. B. Passwort zurücksetzen)
- Gerät neustarten
- Kabelsteckverbindung prüfen
- Gerät mit schuleigenem WLAN verbinden

Kann das aufgetretene Problem nicht mit einfachen Mitteln der dargestellten Art gelöst werden, grenzt die pädagogische Systembetreuung die Ursache soweit möglich ein und nimmt Kontakt mit dem Second-Level-Support auf. Sie gibt eine qualifizierte Fehlerbeschreibung und unterstützt bei Bedarf bei einer Fernwartung durch den Second-Level-Support durch Remote-Zugriff.

### **Second-Level-Support: Weitergehende Administrationsmaßnahmen und Lösung von nicht durch den First-Level-Support gelösten Problemen im Bereich Systemwartung und -pflege**

Durch den Second-Level-Support werden Probleme bzw. Aufgabenbereiche bearbeitet, die mit Mitteln des First-Level-Supports nicht erledigt werden können. Außerdem werden dauerhafte oder

---

anlassbezogene Aufgaben der Systemwartung und -pflege durchgefÃ¼hrt. Hierzu zÃ¤hlen im schulischen Umfeld zum Beispiel:

- Installation von Updates
- Inbetriebnahme von NeugerÃ¤ten
- Einspielen von Images bzw. Konfigurationsprofilen
- Installation neuer Software
- Aufnahme von GerÃ¤ten in das zentrale GerÃ¤temanagementsystem

Anlassbezogen oder bei speziellen Problemen reichen auch diese MaÃ?nahmen des Second-Level-Supports nicht aus, um eine StÃ¶rung zu beseitigen bzw. weitergehende AdministrationsmaÃ?nahmen durchzufÃ¼hren.

### **Third-Level-Support: Komplexe AdministrationsmaÃ?nahmen und LÃ¶sung spezieller Probleme, die insbesondere Eingriffe in die Programme, Betriebssysteme, Komponentensteuerungen oder Datenbanken erfordern**

Insbesondere wenn Fehlerquellen nicht auf der Installations- bzw. Konfigurationsebene gefunden werden kÃ¶nnen bzw. grÃ¶ßere Neubeschaffungen oder Inbetriebnahmen anstehen, sind sie typischerweise Aufgabenbereiche des Third-Level-Supports. Im schulischen Umfeld sind das beispielsweise:

- Aufbau und Konfiguration von Nutzerstrukturen
- Erstellen und Anpassen von Images bzw. Konfigurationsprofilen fÃ¼r schuleigene EndgerÃ¤te und Serverâ?¬
- Aufbau und Konfiguration der Netzwerkinfrastruktur
- Fehleranalyse und -behebung im Netzwerk

### **Umsetzung an den Schulen**

WÃ¤hrend der First-Level-Support hÃ¤ufig von den pÃ¤dagogischen Systembetreuerinnen und Systembetreuern, also von LehrkrÃ¤ften erbracht wird (sieheâ?¬KMBek â??Systembetreuung an Schulenâ??), sind Second- und Third-Level-Support durch den SchulaufwandstrÃ¤ger sicherzustellen. Dies kann durch dessen eigenes Personal oder durch Beauftragung von externen Firmen im Rahmen von EinzelauftrÃ¤gen oder lÃ¤ngerfristigen AdministrationsvertrÃ¤gen mit einem externen Dienstleister erfolgen.

FÃ¼r eine effiziente und qualitÃ¤tvolle Ausgestaltung der technischen IT-Administration durch den SchulaufwandstrÃ¤ger eignen sich insbesondere Supportstrukturen zur Betreuung mehrerer Schulen bzw. ZusammenschlÃ¼sse zu interkommunalen Strukturen auf regionaler Ebene, z.â?¬B. durch Zweckvereinbarungen, ZweckverbÃ¤nde oder beauftragte Kommunalunternehmen. Der Aufbau professioneller Administrationsstrukturen (Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und IT-Administratoren fÃ¼r Schulen) wird Ã¼ber die Richtlinien zur Bayerischen IT-AdministrationsfÃ¶rderung (BayARn) auf Basis der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung â??Administrationâ?? zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterstÃ¼tzzt (siehe <https://www.km.bayern.de/administration>). Regionale InvestitionsmaÃ?nahmen fÃ¼r den Aufbau von regionalen Strukturen fÃ¼r die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im ZustÃ¤ndigkeitsbereich von SchultrÃ¤gern (erforderliche Systeme, Werkzeuge, Dienste) sind

---

FÃ¶rdergegenstand in der FÃ¶rderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)“ (siehe <https://www.km.bayern.de/digitalpakt>).

Wichtig beim Aufbau von professionellen Strukturen fÃ¼r die technische IT-Administration ist es, diese grundlegend erweiterbar und skalierbar anzulegen, um sie bei einem Ausbau der IT-Infrastrukturen an den steigenden Administrationsbedarf anpassen zu kÃ¶nnen.

### 3. Administrative Aufgaben der technischen IT-Administration

Das Aufgabenfeld der technischen IT-Administration deckt ein breites Spektrum im Bereich der Konfiguration, des Betriebs (insbesondere Patchmanagement) und der Ã?berwachung und Pflege von vernetzten Systemen sowie Betriebs- und Anwendungssoftware ab. IT-Administratorinnen und IT-Administratoren setzen zudem Ã?nderungen von IT-Systemen um und sind fÃ¼r die StÃ¶rungsbeseitigung verantwortlich. Sie planen und fÃ¼hren Datensicherungen durch, sind fÃ¼r die IT-Sicherheit verantwortlich und erfÃ¼llen systembezogene Organisations- und Beratungsaufgaben. Eine qualifizierte technische IT-Administration sorgt fÃ¼r einen reibungsfreien Betrieb der komplexen IT-Systeme und sichert deren stÃ¤ndige VerfÃ¼gbarkeit. FÃ¼r die technische IT-Administration der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen durch die SchulaufwandstrÃ¤ger sind vor allem folgende Aufgaben von Bedeutung:

#### Installation von Betriebssystemen und Software

Angesichts einer groÃ?en Zahl von digitalen EndgerÃ¤ten an den Schulen ist es fÃ¼r eine effiziente AufgabenerfÃ¼llung notwendig, die Installation von Betriebssystemen und Software zu automatisieren. BewÃ¤rt hat sich in der Vergangenheit das Klonen eines Modellarbeitsplatzes auf andere ArbeitsplÃ¤tze, oft in Verbindung mit dem Einsatz von Protektorsoftware zur Absicherung gegen VerÃ¤nderungen. Da damit aber die Verteilung neuer Software bzw. Updates auf die Arbeitsstationen sehr aufwÃ¤ndig ist, wird dieses Verfahren zunehmend durch zentrale GerÃ¤temanagementlÃ¶sungen (z. B. per MDM) ersetzt. Auch der Einsatz rein webbasierter Anwendungen und die Nutzung von Clouddiensten reduzieren den Aufwand fÃ¼r das lokale Softwaremanagement im Bereich der Anwendungssoftware, so dass die Installation und Aktualisierung der Betriebssysteme im Vordergrund stehen.

#### Mobile-Device-Management (MDM)

Unter einem Mobile-Device-Management (MDM) versteht man ein System zur zentralen Verwaltung von mobilen und stationÃ¤ren EndgerÃ¤ten einschlieÃ?lich der verwendeten Programme bzw. Apps. Da nicht nur mobile GerÃ¤te verwaltet werden, sind auch die Begriffe â??Unified Endpoint Management (UEM)â?? und â??Unified Device Management (UDM)â?? gebrÃ¤uchlich. Die Verwaltung umfasst dabei die Inventarisierung von GerÃ¤ten sowie die Software-, Daten- und Richtlinienverteilung. Die MDM-Software lÃ¤uft in der Regel auf einem lokalen Server (On-Premises) oder in der Cloud. Ã?ber eine Verwaltungskonsole (z. B. per Webzugriff) kÃ¶nnen die GerÃ¤te zentral und remote konfiguriert bzw. verwaltet werden.

Neu angeschaffte schuleigene GerÃ¤te sollten soweit mÃ¶glich bereits vom autorisierten HÃ¤ndler im verwendeten MDM registriert und dadurch mit der von der technischen IT-Administration vorgesehenen Initialinstallation und -konfiguration versehen werden. Die Einbindung schÃ¤lereigener GerÃ¤te, z.â?B. im Rahmen von Modellen der bezuschussten Eigenbeschaffung von mobilen EndgerÃ¤ten zur

---

jahrgangsstufenweisen 1:1-Ausstattung, in ein von der Schule genutztes MDM setzt die vorherige informierte Einwilligung der SchÃ¼lerin oder des SchÃ¼lers bzw. seiner Erziehungsberechtigten voraus.

## **Softwareupdates**

Auch bei modernen Betriebssystemen und Anwendungen werden immer wieder SicherheitslÃ¼cken bekannt, die dazu fÃ¼hren kÃ¶nnen, dass EndgerÃ¤te angreifbar werden. Es ist daher notwendig, sich regelmÃ¤Ã?ig Ã¼ber Softwareschwachstellen zu informieren. Diese GefÃ¤hrdung lÃ¤sst sich durch die regelmÃ¤Ã?ige Installation von Updates des Betriebssystems bzw. die regelmÃ¤Ã?ige Aktualisierung sicherheitskritischer Software (z.â?B. Browser, E-Mail-Client, PDF-Reader, Office-Produkte) oder durch den Verzicht auf Software (z.â?B. Java) erheblich reduzieren. Durch das regelmÃ¤Ã?ige Update der Betriebs- und Anwendungssoftware wird zugleich der volle Funktionsumfang und die KompatibilitÃ¤t sichergestellt.

Dringend geboten ist ein stÃ¤ndig aktueller Sicherheitsstand bei Servern und aktiven Netzwerkkomponenten, um Angriffe auf solche zentralen Zugriffspunkte und damit das Risiko der Kompromittierung des gesamten Netzwerks zu vermeiden. Es ist vor diesem Hintergrund unerlÃ¤sslich, dass eine Liste der an der Schule genutzten Software gefÃ¼hrt und aktuell gehalten wird.

## **Virenschutz**

Viren-Scanner bieten einen Schutz durch die automatische Ã?berprÃ¼fung von transportablen Medien, E-Mail-AnhÃ¤nge oder aus dem Internet heruntergeladenen Dateien. Bei aktuellen Windows-Systemen ist dieser Schutz mit dem Windows Defender bereits im Betriebssystem enthalten und wird automatisch mit den Windows-Updates aktualisiert. Ebenso verfÃ¼gen aktuelle macOS-Versionen bereits Ã¼ber eine integrierte Virenschutz-Software.

## **Systeme zur Datensicherung**

Zur lokalen Datensicherung an der Schule stehen verschiedene MÃ¶glichkeiten zur VerfÃ¼gung, z. B.

- externe Festplatten bzw. SSD-Speicher
- NAS-Systeme (Network Attached Storage)
- SAN-Systeme (Storage Area Network)

Zunehmend werden auch cloudbasierte DatensicherungslÃ¶sungen angeboten, die als ErgÃ¤nzung zu einer lokalen Datensicherung innerhalb der Schule sinnvoll sein kÃ¶nnen. Dabei sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Eine regelmÃ¤Ã?ige Datensicherung sollte automatisiert und ohne Benutzereingriffe mit spezialisierter Software erfolgen, um eine zuverlÃ¤ssige und regelmÃ¤Ã?ige DurchfÃ¼hrung zu gewÃ¤hrleisten.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Themen sind unter <https://www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html> zu finden.

## **4. Beratungs- und Fortbildungsangebote**

### **Zentrale Angebote**

---

Zentrale Beratungs- und Fortbildungsangebote werden in Bayern gebündelt durch folgende Stellen angeboten:

- IT-Ausstattung: Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) (  
<https://alp.dillingen.de/akademie/it-beratung>)
- Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik  
(<https://links.alp.dillingen.de/stabsstelle>)
- Medieneinsatz: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) (  
<https://www.isb.bayern.de>)

Mit der Fortbildungsinitiative SCHULNETZ werden allen pädagogischen Systembetreuerinnen und Systembetreuern vielfältige Schulungen zum Aufbau von und Umgang mit vernetzten IT-Systemen angeboten:

- Im moderierten Online-Seminar „Systembetreuung an Schulen“ Einführung und Orientierung werden die Aufgaben der pädagogischen Systembetreuung und die Organisation dieser Aufgaben erläutert.
- Die beiden jeweils einwöchigen Präsenzkurse „Basiskurs I: Grundlagen der Schulvernetzung“ und „Basiskurs II: Medieneinsatz und Datensicherheit“ vermitteln praktische Grundkenntnisse zur Betreuung des Schulnetzes, Beratung des Kollegiums und Durchführung schulinterner Lehrerfortbildungen.

Diese Lehrgänge werden von der Akademie Dillingen in Zusammenarbeit mit der Regionalen Lehrerfortbildung durchgeführt. An der Akademie Dillingen werden regelmäßig weiterführende Lehrgänge für die pädagogischen Systembetreuerinnen und Systembetreuer angeboten (siehe <https://schulnetz.alp.dillingen.de>).

## Regionale und lokale Angebote

An den Dienststellen der Ministerialbeauftragten sowie an den Regierungen und den Staatlichen Schulämtern sind weitere Beratungs- und Unterstützungsmodelle eingerichtet. Mit der „Beratung digitale Bildung in Bayern“ (BdB) (KMBek. vom 28. Mai 2019, BayMBI. Nr. 251) stehen den Schulen mehr als 170 hochqualifizierte Beraterinnen und Berater digitale Bildung zur Seite. Sie begleiten die Schulen bei der Medienkonzeptarbeit und medienbezogenen Schulentwicklungsarbeit und nehmen dabei Aufgaben bei der Weiterentwicklung des Unterrichts, im Bereich der Lehrerausbildung und -fortbildung, der medienbezogenen Schulentwicklung sowie bei Fragen der IT-Ausstattung wahr. Die Beratung digitale Bildung (siehe <https://mebis.bycs.de/bdb>) gliedert sich angesichts der großen Themenvielfalt und der dadurch erforderlichen Spezialisierung in die medienpädagogische Beratung (mBdB) und die informationstechnische Beratung digitale Bildung (iBdB).

Unterstützt werden die Schulen auch durch die zum Schuljahr 2021/2022 etablierten Innovationsteams Digitale Bildung: Beraterinnen und Beratern digitale Bildung beraten im Tandem mit Schulentwicklungsmoderatorinnen und -moderatoren individuell vor Ort beim digitalen Change-Management und bringen dabei ihre jeweilige spezifische Expertise in informationstechnischer, medienpädagogischer sowie prozessualer Hinsicht in die Begleitung der Schulen ein.

Bei der Umsetzung der Fortbildungsplanung im Rahmen des schulindividuellen Medienkonzepts werden die Schulen seit dem Schuljahr 2019/2020 durch ein vom Bayerischen Staatsministerium für

Unterricht und Kultus neu etabliertes Referenten- und Expertennetzwerk untersttzt. Dieses steht fr Manahmen der Staatlichen Lehrerfortbildung im Bereich der Digitalen Bildung auf zentraler, lokaler und regionaler sowie insbesondere auf schulinterner Ebene zur Verfgung. Lehrkrfte mit jeweils spezifischer Expertise in einzelnen Themenfeldern der Digitalen Bildung bieten passgenaue und bedarfsgerechte Prsenz- und Onlineveranstaltungen an (siehe <https://mebis.bycs.de/beitrag/flaechenwirksame-fortbildungsoffensive#sec3>).

Die kommunalen Medienzentren der kreisfreien Stnde und Landkreise stellen Schulen unterrichtsbezogene Medien zur Verfgung und leisten pdagogische Beratung zum Einsatz von digitalen Medien im Unterricht (siehe <https://mebis.bycs.de/medienzentren>).

Zu Fragen des Datenschutzes stehen an allen staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen, fr Grund- Mittel- und Frderschulen je Schulamtsbezirk Datenschutzbeauftragte zur Verfgung (siehe <https://mebis.bycs.de/beitrag/datenschutz-an-schulen>).

## 5. Nutzungsordnung

Mit den Schlerinnen und Schlern sowie den Lehrkrften, dem sonstigen pdagogischen Personal und dem Verwaltungspersonal ist eine Nutzungsordnung zum Umgang mit der IT-Infrastruktur zu vereinbaren. Zu beachten ist, dass datenschutzrechtlich eine Protokollierung der Ttigkeiten im lokalen Netz, der Arbeit mit sogenannten Lernumgebungen oder der Internet-Nutzung, die zeitlich begrenzte Speicherung der Log-Dateien und das Vornehmen von Stichproben gem?rt? Telekommunikationsgesetz nur dann zulssig sind, wenn die Nutzerinnen und Nutzer (z.B. Lehrkrfte) eine entsprechende Einwilligungserklrung abgegeben haben oder die schulische IT-Infrastruktur ausschlielich zu schulischen Zwecken genutzt werden darf und ein entsprechender Anlass vorhanden ist. Diese Punkte sollten in einer Nutzungsordnung geregelt werden. Ebenso sollten die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zum Einsatz privater Endgerte im Schulnetz sowie die private Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur in einer Nutzungsvereinbarung geregelt sein. Die dort vereinbarten Regeln sollten prinzipiell unabhngig vom benutzten Endgert sein. In der Nutzungsordnung sollte auch auf rechtliche Aspekte, z. B. mgliche Urheberrechtsverletzungen im Umgang mit dem Internet (Upload bzw. Download von Dateien), hingewiesen werden. In der KMBek ??Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang)?? vom 14. Juli 2022, Az.: I.3-BO4000.0/45/59, ist im Anhang ein ??Muster fr eine Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen?? enthalten, das auf die jeweilige Situation in der eigenen Schule angepasst werden kann. Weitere Informationen sind unter <https://www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html> zu finden.

## 6. Pdagogische Nutzungsregeln

Ergnzend zur eigentlichen Nutzungsordnung kann die Schule im Einvernehmen mit dem Schulforum pdagogische Nutzungsregeln aufstellen, die insbesondere den Gebrauch mobiler Endgerte im Schulgebude sowie auf dem Schulgelnde betreffen, unabhngig davon, ob die schulische Ausstattung oder Infrastruktur genutzt wird. Die zeitliche, rtliche und inhaltliche Verwendung mobiler Gerte im Schulhaus kann konkret auf die individuelle Situation abgestimmt werden. Ausfhrliche Informationen finden sich unter <https://mebis.bycs.de/beitrag/private-nutzung-digitaler-endgeraete-in-der-schule-basisbeitrag>.

## Category

- 
1. Betreuung und technische Administration
  2. Wiki Valt

**Date Created**

Februar 4, 2024

**Author**

admin

*default watermark*